jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/2/20 5Ob188/19m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2020

Norm

MRG §30 Abs2 Z8
MRG §30 Abs3

Rechtssatz

Für den Kündigungsgrund des § 30 Abs 2 Z 8 MRG ist der Bedarf des Miteigentümers, dem aufgrund einer Benützungsregelung die alleinigen Nutzungs- und Verfügungsrechte über eine Wohnung zukommen, als maßgebend anzusehen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 188/19m
  Entscheidungstext OGH 20.02.2020 5 Ob 188/19m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133059

Im RIS seit

14.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

14.05.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at